

System Connect App

Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA)

Version 2.0*

1. Geltungsbereich und Lizenzgeber
 - 1.1 Der Dienst System Connect ermöglicht die Verbindung verschiedener Komponenten in den Fahrzeugen der Erwin Hymer Group SE (sowie der zugehörigen Marken und Unternehmen, insbesondere Hymer, Bürstner, Carado, Compass, CROSSCAMP, Dethleffs, Elddis, Eriba, Etrusco, Laika, LMC, Niesmann + Bischoff, Sunlight, Buccanneer und Xplore) mit dem zugehörigen Cloud Service („System Connect Cloud“) und der zugehörigen App („System Connect App“). Der Nutzer kann diese Verbindung durch das „Pairing“ herstellen, wenn sein Fahrzeug mit der Komponente „System Connect Unit“ ausgerüstet ist, von der es zwei Typen gibt: System Control Unit (SCU) und System Information Unit (SIU).

Auf dieser Grundlage stellen System Connect Cloud und System Connect App ihrerseits dem Nutzer bestimmte Funktionalitäten bereit.
 - 1.2 Der Dienst System Connect setzt sich zusammen aus
 - a) den Funktionalitäten der jeweiligen System Connect Unit, (entweder SCU oder SIU), welche nach dem Pairing (Ziffer 4 unten) die Verbindung zwischen den betreffenden Fahrzeugkomponenten mit dem Cloud Service bzw. der App bereitstellt,
 - b) dem zugehörigen Cloud Service (nachfolgend: „System Connect Cloud“ oder kurz „Cloud Service“) und
 - c) der Softwareanwendung bzw. App (nachfolgend „System Connect App“ oder kurz „die App“).
 - 1.3 Die System Connect Unit gibt es in zwei verschiedenen Ausführungen:
 - a) Als System Control Unit (SCU) ermöglicht sie dem Nutzer, die mit dem Dienst System Connect verbundenen Funktionalitäten im Fahrzeug auszuführen.
 - b) Als System Information Unit (SIU) ermöglicht sie dem Nutzer, verschiedene Informationen von Sensoren im Fahrzeug abzurufen, die mit dem Dienst System

* Frühere Versionen dieses EULA sind abrufbar unter:
<https://www.erwinhymergroup.com/de/systemcontrol/legal/update>

Connect verbunden sind; zudem besteht die Option, weitere Sensoren anzubinden (soweit verfügbar). Die Ausführung von Funktionalitäten im Fahrzeug über den Dienst System Connect ist nur mit der SCU und nicht mit der SIU möglich.

- 1.4 Die App ist die Oberfläche zur Steuerung der Funktionalitäten, die der Dienst System Connect bereitstellt. Der vorliegende Endbenutzer-Lizenzvertrag regelt ausschließlich die Nutzung der App.

Die Nutzung des Dienstes System Connect einschließlich des zugehörigen Cloud Service setzt das Anlegen eines Nutzerkontos und eine gesonderte Registrierung durch den Nutzer auf der Grundlage gesonderter Nutzungsbedingungen voraus.

Die genaue Bezeichnung der App und des Cloud Service richtet sich nach der Marke bzw. dem Unternehmen des jeweiligen Fahrzeugs (siehe unten Ziffer 14).

- 1.5 Anbieter und Lizenzgeber der App ist die

Erwin Hymer Group SE
Holzstraße 19
D-88339 Bad Waldsee.

- 1.6 Durch diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User License Agreement – EULA) räumt der Lizenzgeber, die Erwin Hymer Group SE, Ihnen, dem Nutzer, alle Rechte für eine zulässige Nutzung der App ein.

DIE SYSTEM CONNECT APP IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT FÜR DIE ERWIN HYMER GROUP SE, HOLZSTRASSE 19 in D-88339 BAD WALDSEE. EINE ZULÄSSIGE NUTZUNG IST NUR NACH BESTÄTIGUNG UND STRIKTER BEFOLGUNG DIESES ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAGS (EULA) MÖGLICH. WENN SIE MIT DIESEM ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG (EULA) NICHT EINVERSTANDEN SIND, DÜRFEN SIE DIE APP NICHT NUTZEN UND MÜSSEN SIE VON IHREM SMARTPHONE ODER SONSTIGEM HARDWARE-GERÄT LÖSCHEN.

- 1.7 Personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form beziehen sie sich auf Menschen jeden Geschlechts (männlich, weiblich, divers).

2. Vertragsschluss und Vertragsbeendigung

Die System Connect App wird durch den Lizenzgeber in den App Stores der jeweiligen Store-Betreiber angeboten, damit der Nutzer die App auf seinem Smartphone oder sonstigen Hardware-Gerät installieren kann. Vertragspartner und Lizenzgeber für die Nutzung dieser

App ist ausschließlich die Erwin Hymer Group SE und nicht der Betreiber des jeweiligen App Store.

Der Nutzer schließt diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag mit dem Lizenzgeber ab, indem er bei dem erstmaligen Öffnen der App die Erklärung

Ich akzeptiere das End User License Agreement

bestätigt.

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag endet automatisch, wenn der Nutzer die App von allen in seinem Besitz befindlichen Hardware-Geräten gelöscht hat.

3. Nutzungsrechte

- 3.1 Der Lizenzgeber räumt dem Nutzer hiermit das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich unbegrenzte Recht ein, die System Connect App zum bestimmungsgemäßen Abruf des System Connect Dienstes zu nutzen in Bezug auf die Fahrzeuge, die für den Nutzer gemäß Ziffer 4 (unten) angebunden sind, sowie in Bezug auf den System Connect Cloud Service, soweit der Nutzer sie über die App verwendet. Weiter ist der Nutzer berechtigt, die App ohne eine Verknüpfung mit einem Fahrzeug zu nutzen, soweit hierfür entsprechende Funktionalitäten bereitgestellt werden.
- 3.2 Andere oder weitergehende Nutzungsrechte, die nicht durch diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) eingeräumt wurden, stehen dem Nutzer nicht zu und bleiben dem Lizenzgeber vorbehalten.
Es ist insbesondere untersagt, die App zu Zwecken zu nutzen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder nicht der bestimmungsgemäßen Nutzung entsprechen. Untersagt ist es weiter, die Software der App zu ändern, in andere Codeformen zu übersetzen, daraus abgeleitete Werke zu erstellen, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder in sonstiger Weise den Quellcode der Software abzuleiten. Hiervon unberührt bleibt das gesetzliche Recht des Nutzers zu derartigen Maßnahmen, um die Interoperabilität mit anderer Software herzustellen, jedoch nur, wenn ihm der Lizenzgeber die erforderlichen Informationen nicht zu angemessenen Bedingungen überlässt.
- 3.3 Die Nutzung der System Connect App zu gewerblichen Zwecken ist nur zu dem Zweck gestattet, um anderen Personen den Dienst System Connect zugänglich zu machen für die bestimmungsgemäße Bedienung eines Fahrzeugs der Erwin Hymer Group SE (bzw. der zugehörigen Marken gemäß Ziffer 1.1 oben).

- 3.4 Die unzulässige Nutzung der App stellt eine Verletzung dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags sowie eine Urheberrechtsverletzung dar. Sie kann die Sperrung des Dienstes System Connect und der App für den Nutzer sowie weitere zivil- und sogar strafrechtliche Folgen haben.
4. System Connect App als Steuerungsoberfläche des Dienstes System Connect
- 4.1 Voraussetzungen für die vollständige Nutzung des Dienstes System Connect durch den Nutzer in Verbindung mit dem Produkt SCU sind
- a) ein Fahrzeug mit einer Verbindung („Connectivity“) für den Datenaustausch zwischen SCU und dem System Connect Cloud-Server,
 - b) ein funktionsfähiges und mit der System Connect App kompatibles Hardware-Gerät, auf dem die System Connect App heruntergeladen und installiert ist,
 - c) die Herstellung einer Bluetooth-Verbindung durch den Nutzer zwischen dem Hardware-Gerät, auf welchem die App installiert ist und der SCU im Fahrzeug, dessen Funktionalitäten er durch die Anwendung im Nahfeld steuern möchte,
 - d) die Herstellung einer Internet-Verbindung durch den Nutzer zwischen dem Hardware-Gerät, auf welchem die App installiert ist und der System Connect Cloud, zur Steuerung der Funktionalitäten im Fahrzeug aus dem Fernfeld und
 - e) eine Registrierung des Nutzers für die System Connect Cloud Service nebst Authentifizierung und Fahrzeug-Verknüpfung seines Nutzerkontos gemäß den gesonderten System Connect Nutzungsbedingungen.
- 4.2 Voraussetzungen für die vollständige Nutzung des Dienstes System Connect durch den Nutzer in Verbindung mit dem Produkt SIU sind
- a) ein funktionsfähiges und mit der System Connect App kompatibles Hardware-Gerät, auf dem die System Connect App heruntergeladen und installiert ist,
 - b) die Herstellung einer Bluetooth-Verbindung durch den Nutzer zwischen dem Hardware-Gerät, auf welchem die App installiert ist und der SIU im Fahrzeug, deren Informationen er durch die App im Nahfeld abrufen möchte,
 - c) die Herstellung einer Internet-Verbindung durch den Nutzer zwischen dem Hardware-Gerät, auf welchem die App installiert ist und der System Connect Cloud, zum Erstellen des Nutzerkontos und dem Anbinden verschiedener Sensoren an den Dienst System Connect und

d) eine Registrierung des Nutzers für die System Connect Cloud Service nebst Authentifizierung und Fahrzeug-Verknüpfung seines Nutzerkontos gemäß den gesonderten System Connect Nutzungsbedingungen.

4.3 Für die Herstellung der Bluetooth-Verbindung muss das Hardware-Gerät des Nutzers mit einer aktivierten Bluetooth-Schnittstelle und einem aktuellen Betriebssystem ausgestattet sein, das vom jeweiligen Betriebssystem-Hersteller jeweils zur Zeit der Nutzung unterstützt wird.

HINWEISE:

Die Sicherheit der Bluetooth-Datenübertragung ist von der Konfiguration der Bluetooth-Schnittstellen abhängig. Diese Konfiguration ist maßgeblich für die Authentizität und Integrität der sendenden und empfangenden Bluetooth-Schnittstellen und der damit übertragenen Daten. Bei der Nutzung der App per Bluetooth obliegt es dem Nutzer, vor Nutzung der Anwendung zu prüfen, ob eine Bluetooth-Verbindung zur SCU oder SIU besteht und sicherzustellen, dass die Bluetooth-Schnittstelle auf dem Hardware-Gerät des Nutzers so konfiguriert ist, dass die Authentizität und Integrität seiner Bluetooth-Schnittstelle und der damit übertragenen Daten gewährleistet ist.

Für die Nutzung des Dienstes System Connect ist die zusätzliche Registrierung für die System Connect Cloud erforderlich. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass auch die Services der System Connect Cloud nur insoweit abgerufen werden können, wie eine ausreichende Internetverbindung besteht zwischen dem Hardware-Gerät des Nutzers mit der App und der System Connect Cloud. Durch die System Connect Cloud sind die Funktionalitäten des Dienstes System Connect über den System Connect Cloud-Server nutzbar; für bestimmte Dienste der SIU ist zusätzlich eine Bluetooth-Verbindung erforderlich (siehe oben Ziffer 4.1 und 4.2).

4.4 Für SIU-Nutzer gilt: Die Möglichkeit, über die App die Sensorwerte mithilfe der SIU in der System Connect App abzurufen, kann beendet werden, indem die Bluetooth-Verbindung gelöscht wird. Die Abrufmöglichkeit aller Nutzer eines bestimmten Fahrzeugs kann aufgehoben werden, indem der Befehl „alle Bluetooth-Verbindungen löschen“ erteilt wird. Dies gilt, wenn das Fahrzeug an Dritte zeitweise überlassen wird (z.B. bei Leihe oder Miete), ebenso wie bei der Rücknahme eines vermieteten oder verliehenen Fahrzeugs. In diesen Fällen obliegt es dem Halter des Fahrzeugs, den Befehl „alle Bluetooth-Verbindungen löschen“ in seiner App auszulösen; für die Weiterveräußerung eines Fahrzeugs mit einer SIU gilt Ziffer 5.3 unten.

5. Weiterveräußerung des angebundenen Fahrzeugs

5.1 Die Nutzung der System Connect App ist stets bezogen auf das Fahrzeug, welches der Nutzer gemäß Ziffer 4 dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags an sein Hardware-Gerät angebunden hat.

5.2 Bei einem Weiterverkauf oder einer sonstigen dauerhaften Weiterüberlassung des angebundenen Fahrzeugs an einen Dritten geht dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag nicht auf den Dritten über, sondern besteht mit dem Nutzer fort bzw. endet erst, wenn der Nutzer die System Connect App von allen Hardware-Geräten in seinem Besitz gelöscht hat.

Der Dritte hat die Möglichkeit, die System Connect App selbst auf ein von ihm benutztes Hardware-Gerät herunterzuladen und die Anbindung des Fahrzeugs hieran herzustellen. Voraussetzung hierfür ist bei dem Produkt SCU die Löschung der Anbindung des bisherigen Nutzers an das jeweilige Fahrzeug, wofür der Lizenzgeber einen entsprechenden Eigentumsnachweis verlangen kann.

5.3 WICHTIG:

Wenn der Nutzer ein Fahrzeug, das er gemäß Ziffer 4 dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags an den System Connect Dienst angebunden hat bzw. die System Connect Unit verkauft oder sonst dauerhaft an Dritte überlässt, ist er verpflichtet,

- a) den Dritten über den Dienst System Connect zu informieren, den er für das verkaufte bzw. dauerhaft überlassene Fahrzeug aktiviert hat,
- b) in der System Connect App und in der System Connect Cloud (Nutzerkonto) die aktivierten Dienste zum verkauften bzw. dauerhaft überlassenen Fahrzeug zu löschen bzw. zu deaktivieren.

Der Eigentümer und der Halter eines Fahrzeugs, das mit einer SIU ausgestattet ist, ist verpflichtet, in seiner App den Befehl „alle Bluetooth-Verbindungen löschen“ auszulösen, bevor er das Fahrzeug mit der SIU verkauft oder sonst dauerhaft an Dritte überlässt.

6. Verwendung von Standort-Daten

Für die Nutzung der System Connect App und der System Connect Cloud in Verbindung mit dem Produkt SCU kann es erforderlich sein, die Standort-Daten des Hardware-Geräts und der SCU im Fahrzeug des Nutzers zu verarbeiten. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die Standort-Daten nicht immer den exakten Standort der angebundene Hardware-Geräte und des angebundene Fahrzeugs mit der SCU vermitteln. **Der Dienst System Connect darf deshalb nicht für autonome Fahrzeugsteuerung und nicht für Notfalldienste eingesetzt werden.**

7. Nutzung während der Fahrt

Der Dienst System Connect bezweckt die Bereitstellung seiner Funktionalitäten bei Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Deshalb ist es dem Fahrer eines Fahrzeugs untersagt, die App zu nutzen und gleichzeitig ein Fahrzeug zu führen, sofern er nicht die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit währenddessen gewährleistet hat, zum Beispiel durch die Smartphone-Bedienung über eine Freisprechanlage.

8. Aktualisierung (Updates) und Änderungen

8.1 Der Lizenzgeber stellt OTA-Updates für die App für die Dauer von zwei Jahren ab dem Download bereit, vorausgesetzt, der Nutzer setzt ein Betriebssystem nebst einem Browser ein, welche mit der jeweils aktuellen Version des Dienstes System Connect kompatibel sind und vom jeweiligen Hersteller unterstützt werden.

8.2 Außerhalb von Aktualisierungen gemäß Ziffer 8.2 behält sich der Anbieter vor, Änderungen an der App vorzunehmen, d.h. die App jederzeit weiterzuentwickeln und einzelne Funktionen hinzuzufügen, zu ändern oder zu entfernen. Der Anbieter nimmt solche Änderungen nur vor, wenn dem Nutzer hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen und ein triftiger Grund dafür vorliegt. Folgende Umstände können einen solchen triftigen Grund begründen: neue technische Umgebungen, erhöhte Nutzerzahlen sowie andere wichtige betriebstechnische Gründe, außerdem Änderungen der gesetzlichen Anforderungen, Änderungen der Anforderungen zum Erhalt der Sicherheit oder zur Skalierung sowie Datenbasisänderungen. Der Anbieter wird den Nutzer über anstehende Änderungen in Textform vorab informieren und diese Information über das Nutzerkonto bzw. die dort angegebenen Kontaktdaten versenden. Derartige Änderungen sind ausschließlich für die Zukunft wirksam. Wenn die Änderung die Zugriffsmöglichkeit oder Nutzbarkeit des Dienstes System Connect nicht nur unerheblich beeinträchtigt und dem Nutzer nicht angeboten wird, den Dienst System Connect unverändert weiter zu nutzen, dann ist der Nutzer berechtigt, den Nutzungsvertrag zu kündigen, und zwar binnen einer Frist von 30 Tagen ab Zugang der Information des Anbieters über die Änderung.

9. Mitwirkung des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, die App nur in Verbindung mit einem Betriebssystem und einem Browser zu verwenden, welche mit dem Dienst System Connect kompatibel sind und vom jeweiligen Hersteller unterstützt werden.

10. Mangelmanagement

Die App ist kostenlos verfügbar. Deshalb wird für die App sowie für sonstige Leistungen, die die Erwin Hymer Group SE unentgeltlich gewährt, keine Gewährleistung übernommen, abgesehen von der Lauffähigkeit der App. Eine Haftung der Erwin Hymer Group SE wegen Vorsatz bleibt hiervon unberührt.

11. Haftung und Verjährung

11.1 Für die kostenlose App haftet die Erwin Hymer Group SE nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit ist begrenzt auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt die Bereitstellung einer lauffähigen Software und die Nutzung der damit verbundenen Funktionalitäten, sowie auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

11.2 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Schadens- und Aufwendungsersatz gegen die Erwin Hymer Group SE wegen Mängeln, gleich aus welchem Rechtsgrund, beträgt ein Jahr seit Download der App durch den Nutzer bzw. der jeweiligen Aktualisierung (Updates bzw. Upgrades) auf dem Hardware-Gerät des Nutzers.

Die Verjährungsfristen nach dieser Ziffer 11.2 gelten auch für sonstige Schadensersatzansprüche gegen die Erwin Hymer Group SE, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gelten auch, soweit die Ansprüche nicht mit einem Mangel im Zusammenhang stehen.

Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten mit folgender Maßgabe:

- a) Die Verjährungsfristen gelten nicht im Falle des Vorsatzes.
- b) Die Verjährungsfristen gelten im Übrigen auch nicht, wenn die Erwin Hymer Group SE den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der App übernommen hat. In diesen Fällen gelten anstelle der in Ziffer 11.2 genannten Fristen die gesetzlichen Fristen.
- c) Die Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche des Weiteren nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (zur Definition der wesentlichen Vertragspflichten siehe oben Ziffer 11.1).

Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Anerkennung der Rechte Dritter

Der Lizenzgeber behält sich vor, für die App Software von Dritten einzusetzen oder diese in die Anwendung zu integrieren, insbesondere Open Source Software. Die Anerkennung, Lizenzbestimmungen und Schadensersatzregeln für diese Dritt-Software sind in der App-Dokumentation enthalten und ihre Verwendung unterliegt deren jeweiligen Bestimmungen.

13. Rechtsstatus

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Angeschlossene Marken/Unternehmen, Informationen zur Schlichtung und Definitionen

14.1 Der Dienst System Connect ist derzeit für Fahrzeuge der folgenden Marken bzw. Unternehmen der Erwin Hymer Group SE verfügbar, soweit diese mit einer SCU ausgestattet sind:

Marke / Unternehmen	Dienst System Connect	System Connect App	System Connect Cloud
Hymer	Hymer Connect	Hymer Connect App	Hymer Connect Cloud
Dethleffs	Dethleffs Connect	Dethleffs Connect App	Dethleffs Connect Cloud
Bürstner	My Bürstner	My Bürstner App	My Bürstner Cloud
Laika	MyLaika	MyLaika App	MyLaika Cloud

14.2 Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgenden Link erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Der Anbieter beteiligt sich nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetz oder auf der OS-Plattform und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

14.3 Für diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag gelten die folgenden Definitionen:

Betriebssystem

Ein Betriebssystem ist Software, die grundlegende Systemfunktionen zur Steuerung von Hardware (zum Beispiel einem Smartphone) zur Verfügung stellt und Hardware-Ressourcen so verwaltet, dass mehrere Anwendungsprogramme ungestört voneinander auf dem System lauffähig sind.

Bluetooth

Bluetooth ist ein Standard zur Datenübertragung zwischen Hardware-Geräten über kurze Distanz per Funk.

Browser

Ein Browser ist Software zum Darstellen von Webseiten im Internet.

Cloud, Cloud Service

Ein Cloud Service ist ein Dienst, der IT-Infrastrukturen oder Dienste über ein Rechnernetz zur Verfügung stellt, ohne dass diese auf dem lokalen Rechner installiert sein müssen.

Hardware, Hardware-Gerät

Als Hardware oder Hardware-Geräte wird eine Gesamtheit der technisch-physikalischen Teile einer Datenverarbeitungsanlage bezeichnet, zum Beispiel ein Smartphone oder ein Tablet.

kompatibel, Kompatibilität

Kompatibilität ist die Fähigkeit digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen, mit Hardware oder Software zu funktionieren, mit der digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen derselben Art in der Regel genutzt werden, ohne dass die digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen konvertiert werden müssen.

Server

Ein Server ist ein Computer, der bestimmte Rechen-, Speicher- oder sonstige Ressourcen zum Ablaufen von Computerprogrammen bereithält. Gegebenenfalls werden die Ressourcen des Servers von anderen Computern abgerufen.

Software, Softwareanwendung, App

Software im Sinne dieses Vertrags erfasst Computerprogramme jeglicher Art und Daten, die auf einem Computer eingesetzt bzw. gespeichert werden können.

Eine Softwareanwendung (= App) ist Software, die dem Nutzer bestimmte Funktionalitäten zu einem bestimmten Zweck bereitstellen.

Smartphone

Mobiles Hardware-Gerät, das sowohl zum Telefonieren als auch für weitere Datenanwendungen (Datenerfassung, -bearbeitung und -kommunikation) eingerichtet ist.

System Connect Unit

Bei der System Connect Unit handelt es sich um einen Sammelbegriff verschiedener Hardwaregeräte mit eigener Software, die in Fahrzeugen zum Zweck der Vernetzung zwischen Fahrzeugkomponenten, -sensoren und der System Connect App verbaut oder sonst mit dem Fahrzeug verbunden werden. Es gibt zwei Ausführungen der System Connect Unit: Die System Control Unit (→ SCU) und die System Information Unit (→ SIU).

SCU

SCU (System Control Unit) ist eine intelligente Hardware im Fahrzeug, die verschiedene Komponenten kontrollieren und steuern kann und eine Verbindung zum Nutzer via App über Bluetooth/Cloud anbietet.

SIU

SIU (System Information Unit) ist ein Hardware-Gerät im Fahrzeug, das dort verschiedene Sensoren ausliest und die gesammelten Informationen über eine Verbindung zum Nutzer via App über Bluetooth anzeigt.

Updates, OTA-Updates

Updates sind Aktualisierungen von Software. OTA („Over the Air“-) Updates sind solche, die auf ein Hardware-Gerät durch eine kabellose Internet-Verbindung übertragen werden.

Hinweis: Frühere Versionen dieser System Connect Nutzungsbedingungen sind abrufbar unter: <https://www.erwinhymergroup.com/de/systemcontrol/legal/update>